Universität Stuttgart
Institut für Erziehungswissenschaft

Abteilung Berufs-, Wirtschafts- und Technikpädagogik

Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik

Stand: Oktober 2026

Praktikantenamt
Berufs- und Technikpädagogik:
Matthias Wyrwal
Azenbergstr. 12
70174 Stuttgart

Email: praktikumsberatung@ife.uni-stuttgart.de
Telefon: 0711-685-84374

Praktikumsrichtlinien für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik

1. Fachpraktikum

Ein Fachpraktikum ist im Rahmen des Studiengangs Berufspädagogik mit Studienziel Bachelor of Arts (B.A.) vorgeschrieben, wenn BP als Hauptfach gewählt wird. Ein Fachpraktikum wird empfohlen, wenn Berufspädagogik als Nebenfach gewählt wird.

1.1. Zweck

Studierende der Berufspädagogik sollen durch ihr Praktikum in Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung Einblicke in reale pädagogische und soziale Phänomene und Prozesse erhalten sowie Handlungsmöglichkeiten erkunden. Zugleich soll das Praktikum die Möglichkeit bieten, theoretische Erkenntnisse des Studiums in der Praxis zu überprüfen und Erkundungen über zukünftige Berufsmöglichkeiten und -chancen durchzuführen.

1.2. Praktikumsdauer und Anrechnungen

Die Dauer des Pflichtpraktikums umfasst im Bachelorstudiengang Berufspädagogik (Hauptfach) nach PO 2023 540 Stunden (18 ECTS-Credits). Entsprechend den oben genannten Zielen ist es sinnvoll, einen Teil des Praktikums erst nach den abgeschlossenen Basis- und Kernmodulen abzuleisten.

Ergänzend kann im Bachelorstudiengang im Rahmen der fachaffinen Schlüsselqualifikationen ein weiteres Praktikum im Umfang von 360 Stunden (12 ECTS-Credits) absolviert werden. Eine Kombination beider Praktika ist möglich (siehe auch 1.3).

Organisatorisch können die Praktika in Voll- oder in Teilzeit als Nebentätigkeit erbracht werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gilt als Nachweis für das berufspädagogische Pflichtfachpraktikum, sofern zusätzlich noch der Bericht gemäß 1.6 über den Bildungsbereich der Firma bzw. des Bildungsträgers angefertigt worden ist, in der bzw. bei dem die Ausbildung absolviert wurde. Relevante Zeiten einer Berufstätigkeit können ggf. auf die Praktikumsdauer angerechnet werden.

Eine abgeschlossene Ausbildung kann nicht auf die Praktikumsdauer der fachaffinen Schlüsselqualifikation angerechnet werden. Bei fachaffinen SQ ist demnach die Praktikumszeit als auch der Praktikumsbericht in vollem Umfang abzuleisten.

Wissenschaftliche Hilfstätigkeiten zählen nicht als Nachweis für das berufspädagogische Praktikum und können daher nicht angerechnet werden. Bei wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten im ZLW oder dem Frauenhoferinstitut ist eine Anrechnung möglich, sofern ein inhaltlicher Bezug zum Praktikumsplan (siehe 1.5) erkennbar ist. In diesem Fall ist gemäß 1.6 ein Praktikumsbericht anzufertigen.

1.3. Praktikumsvarianten untergliedert nach PO

Im Folgenden sind die Praktikumsvarianten nach PO und Studienziel aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass jede erbrachte Woche mit 1 ECTS-Credit angerechnet wird, **wobei sich 1 ECTS-Credit aus 30 Arbeitsstunden** zusammensetzt.

Ab PO 2015 (B.A.): 540 Stunden Pflichtpraktikum, optional freiwillige fachaffine SQ mit weiteren 360 Stunden Praktikum (Berufspädagogisches Praktikum II). Pflichtpraktikum und Berufspädagogisches Praktikum II sind miteinander kombinierbar und können zusammen abgeleistet werden → insgesamt 900 Stunden

1.4. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum kann in allen Einrichtungen, vorzugsweise in Betrieben abgeleistet werden, die die berufliche Aus- und Fortbildung organisieren und/oder durchführen. Es wird empfohlen, das Praktikum in zwei bis drei Teilpraktika aufzuteilen, damit das gesamte Spektrum der beruflichen Aus- und Fortbildung (speziell im gewerblichen und kaufmännischen Bereich) abgedeckt wird. Da erfahrungsgemäß für Praktika mit kurzen Laufzeiten nur schwer Praktikumsplätze zu finden sind, besteht die Möglichkeit das gesamte Praktikum bei einem Bildungsträger zu absolvieren. Empfohlen wird in diesem Fall das Praktikum so anzulegen, dass Einblicke in unterschiedliche Praktikumsfelder gewonnen werden können.

1.5. Praktikumsplan

Für das Praktikum sind Rahmenbedingungen in den Betrieben wünschenswert, die folgende Gelegenheiten geben:

- Kennenlernen der internen Organisation und Verwaltung
- Einblicke in die externen und internen Bezüge des Bildungsbereichs zu potentiellen Abnehmern
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Bildungsbereich
- Bearbeitung eines überschaubaren Projekts im Bildungsbereich
- Reflexion von Theorie-Praxis-Bezügen

1.6. Praktikumsbericht

Damit die Praktikumsziele erreicht werden können, ist es notwendig, die praktischen Erfahrungen festzuhalten und zu reflektieren. Deshalb ist begleitend zum Praktikum ein Bericht zu erstellen, in dem Daten, Erfahrungen, Eindrücke und Kommentare zum Aus- und Fortbildungsbereich der jeweiligen Einrichtung wiedergegeben und im Rekurs auf relevante Theorien reflektiert werden. In dem Bericht können Sie zudem die Einrichtung kurz vorstellen und Ihre Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung allgemein beschreiben (kein Tages- bzw. Wochenbericht). Schließen Sie den Bericht mit einer Reflektion des Praktikums ab und stellen Sie dabei Bezüge zum Studium her. Sie sollten in Ihrem Bericht externe Literaturquellen verwenden und Sie diese gemäß den Zitierrichtlinien des Instituts für Erziehungswissenschaft kennzeichnen.

Ein formloser unterschriebener Nachweis der Einrichtung über den abgeleisteten Stundenumfang von z. B. 360 Arbeitsstunden ist dem Bericht beizufügen. Verwenden Sie bitte das Deckblatt für Praktika, das Sie über den studienbegleitenden ILIAS-Kurs (Informationsplattform zum Studium in der Berufs- und Technikpädagogik) herunterladen können.

Der Umfang des Berichts richtet sich nach der abzuleistenden Arbeitsstundenzahl (360 Stunden = 10 – 12 Inhaltsseiten; 540 Stunden = 15 – 18 Inhaltsseiten Bericht; 900 Stunden = 25 – 30 Inhaltsseiten Bericht).

1.7. Anerkennung des Fachpraktikums

Der Praktikumsbericht ist zusammen mit einer Bescheinigung als ein pdf-Dokument digital beim Praktikantenamt der Abteilung Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik (BPT) abzugeben. Verwenden Sie für die Abgabe die

Funktionsmailadresse praktikumsberatung@ife.uni-stuttgart.de. Die unbenotete Leistung wird vom Praktikantenamt mit Abgabedatum = Prüfungsdatum verbucht.

2. Beratung zum Fachpraktikum

Sofern Unklarheiten bei der Auswahl der Praktikumsstellen, bei der Zusammenstellung der Praktikumspläne und bei der Anerkennung der vorgesehenen Praktika bestehen, wenden Sie sich bitte an das Praktikantenamt. Sie erhalten hier eine Beratung in allen Fragen, die mit dem Praktika zusammenhängen.

Das Praktikantenamt ist nicht dafür zuständig, Ihnen eine Einrichtung für das Fachpraktikum zu vermitteln. Bitte kümmern Sie sich eigenständig um einen geeigneten Praktikumsplatz.

Es werden regelmäßig Ausschreibungen für Praktikumstellen über den Berufspädagogik-Infoverteiler versandt. Bitte tragen Sie sich unter https://listserv.uni-stuttgart.de/mailman/listinfo/berufspaedagogik selbstständig in den Verteiler ein.